

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2009-035	
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 16.06.2009	Verfasser: Gromm, Birgit
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	TOP	Teilnehmer
06.07.2009	Stadtvertretung Grevesmühlen	12	
			Ja
			Nein
			Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Nach der Kommunalverfassung M-V § 35 (1) sowie der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und 8 weiteren Mitgliedern besetzt.

Die Stadtvertretung wählt folgende Mitglieder in den Hauptausschuss:

CDU 1. 2. SPD

3. 4.

5.

(über das 5. Hauptausschussmitglied muss aufgrund Stimmgleichheit CDU und SPD per Los entschieden werden)

Die Linke 6.

7.

Freie Wählergemeinschaft 8.

(Die Berechnung der Sitzverteilung liegt als Anlage 1 bei)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss ist gemäß § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. mit § 35 Abs. 1 der Kommunalverfassung MV nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen. Verhältniswahl bedeutet die Verteilung der zu besetzenden Wahlstellen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Laut der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen errechnet sich die Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem Modifizierten Höchstzahlverfahren. Die Berechnung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Da die Berechnung für den 8. (letzten) Sitz sowohl für die CDU als auch die SPD den gleichen Teilerwert ergibt, muss nach § 32 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung MV das Los über den Anspruch auf den Sitz entscheiden. Das Los ist nach § 32 Abs. 1 Satz 3 durch den Stadtpräsidenten zu ziehen.